

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 29.04.2025

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:54 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Alexandra Heckeroth
Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Ansgar Leder
Herr Andreas R ther Vorsitzender

SPD

Herr Jan Banze (bis 18:00 Uhr)
Herr Lars Nockemann
Herr Milan Kendal Yakut

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Silvia Bose	
Frau Lisa Brockerhoff	(bis 18:28 Uhr)
Herr Gerd-Peter Grün	
Frau Hannelore Pfaff	

FDP

Herr Micha Paul Kasper

Die Linke

Frau Astrid Lehmann

Die PARTEI

Herr Jan Schwarz (ab 17:36 Uhr)

AfD

Frau Heliane Ostwald

Beratende Mitglieder

Herr Noah Bias (Kinder- und Jugendrat)
Herr Simon Böer (Stadtsporthund Bielefeld e.V.)
Herr Cihad Kefeli (Integrationsrat)
Herr Michael Menzhausen (Seniorenrat)
Herr Jasper Schneider (Bezirksschüler*innenvertretung)
Herr Tim Seidel (Stadtelternrat e.V.)
Frau Katharina Tweeboom (Schulformsprecher*in)
Herr Kai Wittler (Beirat für Behindertenfragen)

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Robert Alich (parteilos)

Frau Gordana Kathrin Rammert (Bürgernähe)

Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Herr Seifert

Frau Beckmann

Herr Poetting

Herr Bilke

Frau Horstkötter

Frau Süme

Herr Böhm

Herr Middeldorf

Dezernat 2

Stab Dezernat 2

Amt für Schule

Amt für Schule

Amt für Schule

Amt für Schule

Schriftführung Schule

Sportamt

Schriftführung Sport

Gäste

Herr Dr. Wallrodt

Frau Dr. Klein

Frau Mühlenmeier

Frau Clausen

beratungsPUNKTsport zum TOP 2.5

Amt für Schule zum TOP 3.6

Schulaufsicht Förderschulen zum TOP3.6

Schulaufsicht Grundschulen zum TOP 3.7

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 18.03.2025 Nr. 59/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Sport der 59. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 18.03.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Sachstand Freilufthalle

Über die schriftliche Mitteilung hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Es liegen keine öffentlichen Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anträge

Es liegen keine öffentlichen Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Vorstellung erste Ergebnisse Sportentwicklungsplanung

Herr Dr. Sören Wallrodt von der beratungsPUNKTsport GmbH stellt die ersten Ergebnisse der Bevölkerungsumfragen, die im Rahmen des aktuell laufenden Sportentwicklungsprozesses durchgeführt wurden, vor und gibt einen Einblick in die verschiedensten Auswertungsmöglichkeiten dieser Daten. Die begleitende Präsentation ist im Gremieninformationssystem eingestellt.

Herr Nockemann bedankt sich bei Herrn Dr. Wallrodt für die spannenden Einblicke in den Prozess und die ersten Auswertungen.

-.-.-

Zu Punkt 2.6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 18.03.2025 Nr. 59/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 18.03.2025 Nr. 59/2020-2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Temporäre Modulbauten an Schulen

Über die schriftliche Mitteilung hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.2 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Über die schriftliche Mitteilung hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.3 Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkin-der; hier: Zuwendungsbescheid für GS Sieker (Neubau)

Über die schriftliche Mitteilung hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.04.2025 zur iPad Nutzung in Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9965/2020-2025

Herr Kasper erkundigte sich nach dem Zeitpunkt der Prüfungsergebnisse zur möglichen Nutzungsdauerverlängerung um ein Jahr sowie zur Sicherstellung der 1:1-Ausstattung durch die verbleibende Tablet-Anschaffung.

Frau Beckmann teilt mit, dass bisher keine Erkenntnisse über den Zustand der iPads nach fünf Jahren vorlägen. Erste Rückmeldungen würden Ende des Jahres erwartet. Auf dieser Basis solle über eine mögliche Verlängerung der Nutzungsdauer entschieden werden. Zur 1:1-Ausstattung betont sie, dass diese bedarfsgerecht erfolge und auf Schulmeldungen basiere. Nach den Sommerferien hätten vier Schulen eine 1:1-Ausstattung ab Jahrgang sieben bzw. acht angefordert. In den Jahrgängen darunter sei eine 1:2-Ausstattung vorgesehen. Ziel sei, eine bedarfsgerechte Nutzung entsprechend der Medienkonzepte der Schulen sicherzustellen.

Frau Rammert regt an, zu prüfen, ob ersetzte iPads weiterhin der ursprünglichen Nutzungsdauerkategorie zugeordnet oder als neuwertig in der Inventarliste geführt würden. Sie gehe davon aus, dass diese Geräte nicht erneut in die Generalüberholung einbezogen werden müssten.

Frau Beckmann ergänzt, dass ein Teil der betroffenen Geräte überwiegend mit einem Displayriss durch den Medienservice repariert und anschließend wieder regulär an die Schulen ausgegeben worden sei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Anfrage und der Antwort der Verwaltung.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.04.2025 zum Übergangsmanagement an Realschulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10028/2020-2025

Herr Leder würdigt das Vorhaben Übergangsmanagement als erfolgreich und bittet um Auskunft zum Verhältnis von Bedarf und Angebot sowie zur gesicherten Finanzierung über die Jahre 2025/2026 hinaus, da dies für die weitere Ausgestaltung und Planungssicherheit aller Beteiligten von zentraler Bedeutung sei.

Frau Beckmann teilt mit, dass die Fragen an die Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH (REGE mbH) weitergeleitet würden und dort an einer Lösung der Finanzierungsfrage bereits gearbeitet werde. Sobald eine Anschlussfinanzierung gefunden ist, wird erneut informiert.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Anfrage und der Antwort der Verwaltung.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Es liegen keine öffentlichen Anträge vor.

Zu Punkt 3.5 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Zu Punkt 3.5.1 Berichtsmatrix zu Schulbaumaßnahmen

Der Ausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstand.

Zu Punkt 3.6 Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Beschluss des Schulentwicklungsplans für die städtischen Förderschulen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9653/2020-2025
10068/2020-2025

Die Beratung zu TOP 3.6.1 erfolgt unter TOP 3.6.

Frau Dr. Klein erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation, die im Gremieninformationssystem eingestellt ist.

Herr Kasper regt an, den Änderungsantrag zu Punkt vier bereits in dieser Sitzung abzustimmen, um zeitnah Vorschläge zur Schaffung zusätzlicher Plätze für Kinder mit Förderbedarf vorlegen zu können. Er weist auf den bestehenden Aufholbedarf hin und betont, die Gewährleistung individueller Schulwahl sei eine gesellschaftliche Verantwortung. Erste Entwürfe sollten nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause vorliegen.

Frau Lehmann bedankt sich bei Frau Dr. Klein für die umfassende Darstellung der Zahlen. Sie fragt nach, ob in der NRW-Variante, trotz bereits prognostiziertem Fehlbedarf von mindestens 50 Plätzen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, die 40 erwarteten Fälle Gemeinsamen Lernens an Grundschulen mitberücksichtigt worden seien oder ob diese dauerhaft im Gemeinsamen Lernen verbleiben würden.

Frau Dr. Klein erklärt, dass die Prognosen auf dem Bestandsjahr 2023

basierten, weshalb die Zahlen nicht direkt vergleichbar seien. Ein Anstieg sei einkalkuliert worden und liege im zu erwartenden Rahmen.

Frau Brockerhoff regt an, vorhandenes Wissen über Kinder mit hohem Förderbedarf bereits frühzeitig, etwa über heilpädagogische Kitas oder medizinische Einrichtungen, in die Prognosen einzubeziehen, um genauere Bedarfszahlen zu erhalten und Abweichungen künftig besser begegnen zu können.

Frau Dr. Klein erachtet die Nutzung von Jugendamtsdaten für Prognosen als hilfreich, merkt jedoch datenschutzrechtliche Hürden an.

Frau Beckmann teilt mit, dass die Verwaltung im Austausch mit den Ersatzschulträgern stehe. Von den Kindern im Gemeinsamen Lernen des aktuellen ersten Jahrganges an Grundschulen seien derzeit noch 14 an Grundschulen, alle anderen konnten unterjährig an eine Förderschule wechseln. Sobald sich dort eine Vakanz auftut, könnten die Plätze umgehend neu vergeben werden.

Herr Schwarz fragt nach, ob nach der Schaffung der formulierten bis zu fünf Mehrklassen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung weiterhin Kapazitätsengpässe bestünden und wie die Organisation an städtischen Schulen aussehen könne.

Frau Dr. Klein erklärt, dass es darum gehe, ob mit den Ersatzschulträgern Kapazitäten für vier bis fünf Klassen geschaffen werden könnten. Sollte dies nicht gelingen, müsse über eine städtische Förderschule nachgedacht werden, jedoch werde von rückläufigen Schülerzahlen ausgegangen.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass die Verwaltung mit den Ersatzschulträgern verhandle, um dort Kapazitäten zu schaffen. Sollte dies nicht möglich sein, müsse über eine städtische Förderschule nachgedacht werden, was eine langfristige Planung erfordere.

Frau Heckerroth betont, dass die derzeit benötigten Plätze im Förderschwerpunkt GG schnell geschaffen werden müssten, was schwierig sei. Sie lehne die Integration von Kindern in Grundschulen aufgrund fehlender Sonderpädagogen und zu großer Klassen ab und fordere eine schnelle Platzschaffung an Förderschulen.

Frau Beckmann erklärt, dass die Verwaltung intensiv mit Ersatzschulträgern und der Schulaufsicht zusammenarbeite. Ein Workshop für Grundschulen zur Ermittlung des Bedarfs für die Kinder mit dem Förderschwerpunkt GG sei geplant. Der Ausbau von Schulen, wie an der Hamfeldschule, werde geprüft, ebenso der Ausbau von Ersatzschulen. Ziel sei es, schnell Lösungen für die SuS zu finden.

Herr Kleinkes bedankt sich bei Frau Dr. Klein für den Bericht und betont, dass die Ergebnisse nicht überraschend seien. Er erinnere an die gemeinsame Entscheidung von 2018 und empfehle, den Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung (AG SEP) zu nutzen, um konkrete Maßnahmen vorzubereiten. Er bezeichne die Eröffnung neuer Förderschulen bis September als unrealistisch und setze auf eine stärkere Zusammenarbeit mit den Trägern.

Herr Dr. Witthaus schlägt vor, die AG SEP am 03.06.2025 als „Redaktions-SEP“ zu gestalten, um alle offenen Fragen zu klären und in der Sitzung am 17.06.2025 abstimmungsfähig zu sein.

Frau Ostwald begrüßte die Feststellung des Bedarfs an Förderschulen und lobt die Analyse von Frau Dr. Klein. Sie kritisiere das gescheiterte System des Gemeinsamen Lernens und unterstütze die Weiterentwicklung der Förderschulen zur besseren Förderung der Kinder und Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer.

Herr Dr. Witthaus hebt hervor, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie die UN-Behindertenrechtskonvention und das Schulgesetz, den Umgang mit Förderbedarf regeln. Er betont, dass das Gemeinsame Lernen in bestimmten Fällen funktioniert, jedoch für andere Förderbedarfe spezifische Förderorte notwendig sein könnten. Der frühzeitige Förderbeginn könnte zudem helfen, den aktuellen Bedarf zu verringern.

Frau Mühlenmeier erklärt, dass die Lehrerversorgung an Förderschulen je nach Schülerprognose festgelegt wird. Besonders bei spezialisierten Bedarfen, wie bei emotionaler und sozialer Entwicklung, gibt es Herausforderungen bei der Besetzung. Es werden mehr Lehrkräfte benötigt, um den Unterricht ohne Kürzungen zu gewährleisten.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Beschlussvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.6.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10068/2020-2025

Die Beratung zu TOP 3.6.1 erfolgte unter TOP 3.6.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von dem Antrag.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Ausweitung der Standorte des Gemeinsamen Lernens (GL) an Grundschulen in Bielefeld; hier: Schulträgerzustimmung gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) zur Einrichtung des GL an drei weiteren Standorten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9945/2020-2025

Frau Beckmann ergänzt, dass die in der Vorlage vorgesehene Anhörung der betreffenden Schulleitungen erfolgt sei und diese dem Vorhaben durchweg positiv gegenüberstünden.

Frau Lehmann erkundigt sich nach der personellen Ausstattung der drei neuen Schulen, insbesondere im Hinblick auf zusätzliches sonderpädagogisches Personal.

gogisches und multiprofessionelles Personal sowie dessen Herkunft. Zudem habe sie um Auskunft gebeten, an welchen Grundschulen bislang und künftig Kinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung aufgenommen würden.

Frau Clausen erläutert den zusätzlichen Stellenbedarf an den drei neuen Grundschulen mit Gemeinsamen Lernen. Die zusätzlichen Stellen würden nicht von anderen Schulen abgezogen, sondern seien durch den Erlass von 2021 gedeckt, der für bis zu zweizügige Grundschulen jeweils eine halbe Stelle für Sonderpädagogik und sozialpädagogische Fachkräfte vorsehe. Ab Klasse drei erfolge die Steuerung bedarfsabhängig. Zudem teilt sie mit, dass im ersten Jahr den neuen Schulen im GL keine Kinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zugewiesen würden, um den Schulen Zeit für die Entwicklung eines inklusiven Konzepts zu geben. Langfristig werde eine flächendeckende Ausweitung des Gemeinsamen Lernens angestrebt. Der Bedarf an Förderschulplätzen werde in enger Abstimmung mit den Schulen gedeckt. Besondere Anforderungen wie Raumbedarfe würden bei der Zuweisung berücksichtigt.

Frau Lehmann fragt, an wie vielen Grundschulen derzeit SuS mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beschult würden und ob im kommenden Schuljahr eine Ausweitung auf weitere Standorte vorgesehen sei.

Frau Clausen erläutert, dass es keine festen Schwerpunktschulen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Gemeinsamen Lernen gebe. Die Schulwahl erfolge grundsätzlich nach Elternwunsch. Die Zuweisung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Grundschulen richte sich nach unterschiedlichen Kriterien, die jährlich variieren würden, unter anderem aufgrund individueller Unterstützungsbedarfe, Wohnortlage und räumlicher Bedingungen der Schulen.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Beschlussvorlage.

Zu Punkt 3.8

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Andreas Rüther
Vorsitzender

Simone Horstkötter
Geschäftsführung

Hülya Süme
Schriftführung Schule

Arne Middeldorf
Schriftführung Sport